

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke

- Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

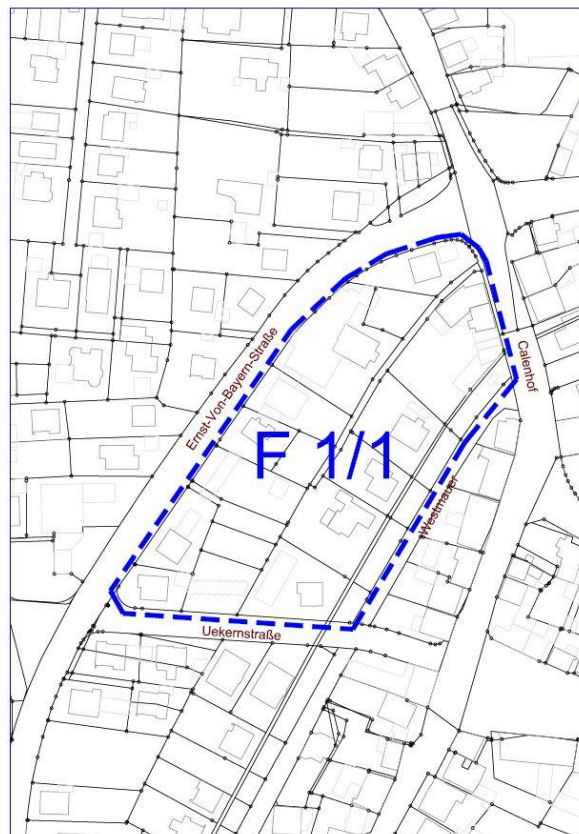
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beschließt für den Bebauungsplan F 1/1 – Ernst-von-Bayern-Straße – der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Planausschnitt



Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich Ernst-von-Bayern-Straße / Uekernstraße / Westmauer / Calenhof und hat eine Größe von ca. 1,5 ha.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **29.01.2018 bis zum 01.03.2018 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 -Stadtplanung und Dorfentwicklung-, Zimmer 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 23.01.2018

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Geseke, den 23.01.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurden und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes F 1/1 - Ernst-von-Bayern-Straße - der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 23.01.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister